

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Gewährleistung und Haftung**

- (1) Der Auftragnehmer kommt seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nach, wenn er sich bemüht, unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse und Industriestandards das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
- (2) Schadensersatzansprüche werden wechselseitig auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme. Der Ersatz von Folgeschäden oder indirekter Schäden wie z.B. entgangenem Gewinn, Produktionsausfall oder Datenverlust, ist ausgeschlossen.
- (3) Der maximale Schadensanspruch ist das Engelt von 3 Monatsrechnungen bei Aufträgen von einem geplanten Zeitraum ab 6 Monaten..
- (4) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verwendung der von dem Auftragnehmer erbrachten Arbeitsergebnisse dem Auftragnehmer geltend gemacht werden.

### **§ 2 Durchführung des Vorhabens**

- (1) Das Vorhaben wird im engen Kontakt zwischen den Vertragspartnern durchgeführt. Der Auftraggeber und Auftragnehmer benennen dafür kompetente Ansprechpartner. Das Ergebnis des Vorhabens wird in einem Bericht zusammengefasst
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Systemoptimization GmbH kostenlos jede erforderliche Unterstützung zu gewähren und insbesondere die im Rahmen des Vertragsgegenstandes benötigten Informationen zu liefern.

### **§ 3 Vertraulichkeit**

Soweit der Auftragnehmer vertraulich gekennzeichnete Unterlagen des Auftraggebers im Rahmen des Vorhabens verwendet, wird sie die vertrauliche Behandlung dieser Unterlagen durch ihre Mitarbeiter sicherstellen. Dies gilt auch für den Auftraggeber.

### **§ 4 Arbeitsergebnisse / Erfindungen**

Die Übertragung von Schutz- und Verwertungsrechten bedarf einer gesonderten Vereinbarung, die die Rechte der an dem Vorhaben beteiligten Personen wahrt.

### **§ 5 Kündigung des Auftrages**

- (1) Eine Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich. In diesem Falle ist der Auftragnehmer verpflichtet, die bisherigen Ergebnisse abzuliefern. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die im Kündigungszeitpunkt bereits eingegangenen Verpflichtungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des vereinbarten Gesamtbetrages, zu übernehmen.
- (2) Die Rechte und Pflichten aus den §§ 1, 3, und 4 bleiben von einer Beendigung des Vertrages unberührt.

### **§ 6 Vertragsänderungen**

Auftragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

### **§ 7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- (1) Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Schweiz. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Zürich.
- (2) Speziell vereinbarte Vertragsbedingungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.